

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1247**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 02. Oktober 2006

**Antwort zur den Fragen des Finanzausschusses zu den Errichtungsgesetzen
der Forschungsinstitute (IfW, ZBW und IPN)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
anliegende Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass dem „Pakt für Forschung und Innovation“
ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden
Körperschaften zugestimmt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

über den
Finanzminister des Landes
Schleswig-Holstein

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg

Kiel, 27. September 2006

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anlässlich der Beratung der Entwürfe der Errichtungsgesetze für die drei Stiftungen „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften“, „Institut für Weltwirtschaft“, „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ bat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 24.8.2006 die Landesregierung, sich zu der Frage der finanziellen Auswirkungen bei der Verselbständigung der Einrichtungen auf den Landeshaushalt und der Sicherstellung der Kontrollrechte des Haushaltsgesetzgebers zu äußern.

Nach den Aussagen der Verwaltungen der drei Einrichtungen werden durch die Verselbständigung in erster Linie Kosten für die Finanzierung von Dienstleistungen erforderlich, die vorher durch Landesdienstsstellen unentgeltlich geleistet wurden. Dies betrifft in erster Linie die Zahlbarmachung der Bezüge durch das Landesbesoldungsamt, Zahlungen an die Unfallkasse, die Kosten für die Wirtschaftsprüfung und der Kassengeschäfte. Hinzu kommen einmalige Kosten für die Umstellung der Softwaresysteme. Hierfür wurden von den drei Einrichtungen Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 € in den Wirtschaftsplänen 2007/2008 angemeldet. Davon entfallen auf das IPN 120.000 €, das IfW 125.000 € und die ZBW 155.000 €. Von diesen Kosten entfallen je nach Finanzierungsschlüssel der Gemeinsamen Forschungsförderung für das IPN und das IfW 37,5 % und für die ZBW 12,5 % auf das Land Schleswig-Holstein.

2005 fassten die Regierungschef der Länder den Beschluss, trotz hoher Anforderungen an die Konsolidierung der Haushalte ihre gemeinsamen Anstrengungen in der Forschungsförderung auf der Grundlage eines auch künftig fortbestehenden Zusammenwirkens von Bund und Ländern und effektiver Verfahren mit dem Ziel fortzuführen, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern (Pakt für Forschung und Innovation). Danach soll auch die Förderung der Einrichtungen, die der Wissenschaftsgemeinschaft Wilhelm Gottfried Leibniz (WGL) angeschlossen sind, von 2006 bis 2010 jährlich um mindestens 3 % aufwachsen. Diese vereinbarte Steigerung ist in den Anmeldungen der drei zukünftig selbständigen Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2007 bereits jeweils enthalten. Die Kosten, die im Rahmen der Verselbständigung anfallen, liegen innerhalb dieser 3 %-igen Steigerung, so dass für das Land Schleswig-Holstein keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Kontrolle der Finanzierung der Einrichtungen durch das Parlament ist auch weiterhin gegeben. Augenblicklich werden das IPN und die IfW mit der Abteilung ZBW im Landeshaushalt mit eigenen Kapiteln geführt. Dort sind die Einnahmen veranschlagt, wie sie im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierung nach der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemeinsam vom Bund und der Ländergemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sind die Ausgaben in der zwischen der Einrichtung und den Zuwendungsgebern Bund und Land verhandelten Höhe veranschlagt. Die Verhandlungen zur Gemeinschaftsfinanzierung zwischen den Zuwendungsgebern und innerhalb der BLK erfolgen immer unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments zum Haushalt.

Zukünftig werden die Veranschlagungen in einem eigenen Kapitel im Landeshaushalt entfallen, da es sich nicht mehr um unselbständige Einrichtungen des Landes handeln wird. Für jede Stiftung werden jeweils ein Zuschusstitel für Sachausgaben einschließlich des Personals und ein Zuschusstitel für Investitionen im Landeshaushalt veranschlagt werden. Die hinter dem Gesamtzuschuss stehenden Angaben werden in den Kurzübersichten als Anlage im Landshaushalt dargestellt. Die Kurzübersichten sind Zusammenfassungen der Wirtschaftspläne bzw. Programmbudgets der Stiftungen, die vorher von den Stiftungsräten beschlossen und mit den Zuwendungsgebern wie bisher auch verhandelt worden sind. Die Beschlussfassung über diese Veranschlagung obliegt auch weiterhin dem Haushaltsgesetzgeber.

Insofern ist die Kontrolle des Parlaments über die Finanzierung der jeweiligen Einrichtung aus Landesmitteln in jedem Fall gegeben. Dieses Verfahren entspricht im Übrigen dem bei der Stiftung „Leibniz-Institut für Meereswissenschaften“ und dem anderer Zuschussempfänger des Landes. Eine Reduzierung der Haushaltskontrolle durch das Parlament wird daher mit der Verselbständigung nicht eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

Jost de Jager